



Protokoll der 3. Session 2020 des Kantonskirchenrates vom 23. Oktober 2020 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.00 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Albert Beeler (Steinen, Stimmengewicht 3), Felix Beeler (Alpthal, Stimmengewicht 1), Marlis Birchler (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Alexandra Brunner (Freienbach, Stimmengewicht 2, unentschuldigt), Josef Cavelti (Wollerau, Stimmengewicht 2), Pius Christen (Muotathal, Stimmengewicht 2), Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Gisela Hauser (Lachen, Stimmengewicht 2), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Alexander Nigg (Gersau, Stimmengewicht 2), Silvia Pfyl (Sattel, Stimmengewicht 2), Mily Samaz (Freienbach, Stimmengewicht 3), Luzia Schuler (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Erich Styger (Steinerberg, Stimmengewicht 1), Cyrill Villiger (Lauerz, Stimmengewicht 1), Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1), Dr. Paul Weibel (Lachen, Stimmengewicht 3), Dr. Jürg F. Wyrsh (Tuggen, Stimmengewicht 3) und Oswald Zahno (Küssnacht, Stimmengewicht 2); aufgrund der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zirkulierte keine zu unterzeichnende Präsenzliste, sondern die Anwesenheit wurde anhand der Stimmkarten festgehalten.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler und Hans-Peter Schuler. Vreni Bürgi und Stephan Betschart mussten sich entschuldigen.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines Mitglieds
2. Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht
3. Beschluss über den Voranschlag 2021
4. Beschluss über den Finanzausgleich 2021
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines Mitglieds

Der Präsident Johannes Schwimmer begrüsst zum Beginn der Session den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die Mitglieder des Kantonskirchenrates sowie den Pressevertreter herzlich zur 3. Session 2020 im Missions- und Marienmonat Oktober - oder auch Rosenkranz Monat genannt - im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Er merkt einleitend an, dass wir uns bereits zum dritten Mal im laufenden Jahr zwingend der anhaltenden Corona-Pandemie unterordnen müssen. Deshalb ersucht er alle, in dieser aussergewöhnlichen Situation die Vorgaben mit den Abstandsregeln und Hygienevorschriften einzuhalten. Damit schützt man sich selbst und auch andere vor einer Ansteckung. Dabei geht sein grosser Dank an das Team des SJBZ für die aufwändigen Bestrebungen um eine sichere Durchführung der Session. Die Kantonspolizei Schwyz hat das SJBZ vor zwei Tagen sogar für sein Schutzkonzept gerühmt.

Die Vizepräsidentin Maria Bürgler stimmt mit besinnlichen, aktuellen Worten in der Form einer Hermeneutik zu Mk 4,35-41 (Seesturm) auf die Session ein.

Wie der Präsident Johannes Schwimmer ausführt, konnte Beatrice Birrer (Einsiedeln) an der konstituierenden Session vom 19. Juni 2020 nicht teilnehmen. Damit ist sie heute zu vereidigen. Er vereidigt Beatrice Birrer als Ratsmitglied mit der mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Beatrice Birrer mit den Worten: "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Johannes Schwimmer gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und heisst Beatrice Birrer als uneingeschränkt mitwirkungsberechtigte Parlamentarierin herzlich willkommen.

Mit seinem Eröffnungsvotum führt der Präsident Johannes Schwimmer aus: "Die Schweizer Bischofskonferenz hat einen Aufruf für den Monat der Weltmission erlassen. Der Monat Oktober ist der Monat der Mission. Er ist eine Zeit, in der wir uns mit unserer eigenen Mission, aber auch mit jener der Kirche auseinandersetzen. Die Worte des Propheten Jesaja "Hier bin ich, sende mich!" sollen uns dabei begleiten und herausfordern. Papst Franziskus ist am 3. Oktober 2020 zu einem Kurzbesuch nach Assisi gereist. Dort hat das katholische Kirchenoberhaupt eine neue Enzyklika mit dem Titel "Fratelli tutti" (etwa: Alle sind Brüder) unterschrieben. In der Enzyklika, einem wichtigen Lehrschreiben, soll es den Angaben nach um Brüderlichkeit in der Welt und sozialen Zusammenhalt gehen. Nach "Lumen fidei" (Der Glaube muss sich im menschlichen Handeln widerspiegeln) und "Laudato si" (Die Verpflichtung des Menschen zum Schutz der Umwelt) ist "Fratelli tutti" die dritte Enzyklika des Papstes. Eigentlich hätte die Vereidigung der neuen Schweizergardisten im Mai stattfinden sollen. Wegen der anhaltenden Coronakrise wurde sie auf den 4. Oktober 2020 verschoben. Erfreulicherweise ist der Kanton Schwyz mit Cyriac Schnyder (Trachslau) wieder bestens vertreten. Wir wünschen den neuen, jugendlichen Gardisten im Vatikan viel Erfolg. Nach der konstituierenden Session vom 19. Juni dieses Jahres konnte ich diversen Einladungen Folge leisten. Am 19. August 2020 besuchte ich im Käfigturm in Bern die Veranstaltung samt der Ausstellung Religion und Staat im Alltag. Das ist eine Co-Produktion der Evangelisch-reformierten Kirche und der RKZ. Der Schwerpunkt liegt darin, dass für viele Menschen in der Schweiz der Glaube eine private oder gemeinschaftliche Angelegenheit ist. Und doch gibt es in unserem Alltag Situationen, wo religiöse Zeichen und Symbole und staatliche Regelungen aufeinander treffen. Zum Beispiel die Weihnachtslieder in der Schule, der Platz auf dem Friedhof oder unsere Rituale im religiösen Handeln. Die Präsentation der Ausstellung gibt in verschiedenen aktuellen Situationen viele pragmatische Lösungen und Anregungen im Alltag. Am 26. August 2020 hatte ich eine Einladung vom Dekanat Innerschwyz zu den Pallottinern in Morschach. Der Orden der Pallottiner feiert heuer sein 100-jähriges Wirken in der Schweiz. Der Gründer des Ordens war Vinzenz Pallotti. Der ehemalige langjährige Provinzial der Schweizer Pallottiner, Pater Adrian Willi, erklärte im Vortrag, worauf es ankommt. Denn es zählt nicht nur, dass man glaubt, sondern vor allem, was man glaubt. Ich zitiere aus seiner Rede: "Wenn ich einen Sinn erkennen möchte, braucht es den Glauben." Ein Besuch der Pallottiner in Morschach ist empfehlenswert. Der Weiterbildungstag in Einsiedeln vom 19. September 2020 zum Thema "Stärke statt Macht" wurde abgesagt. Wie ich an meiner Amtsübernahme angekündigt hatte, möchte ich den Dialog des Parlamentes mit dem Bischof in Chur auf Augenhöhe fördern. Nach langem Hin und Her ist es mir gelungen, den bischöflichen Administrator Peter Bürcher am 17. Oktober 2020 anlässlich der Firmung in Arth zu treffen. Das Gespräch war kurz und respektvoll. Ich habe ihm die Grüsse des Parlamentes übermittelt und ihn zur Session herzlich eingeladen. Er musste sich leider entschuldigen, lässt aber alle herzlich grüssen. Er hat mir mitgeteilt, dass er die im Kantonskirchenrat und in den Kirchgemeinden geleisteten Arbeiten sehr schätzt."

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Johannes Schwimmer wieder, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen für die Protokollierung zu nennen. Und allfällige Anträge sind gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Und da sich der Stimmenzähler Cyrill Villiger von der Session entschuldigen musste, bezeichnet er oppositionslos Rochus Schelbert zum Ersatzstimmenzähler. Auf seine Frage nach Bemerkungen oder Anträgen zur Traktandenliste erfolgt keine Reaktion. Jedoch teilt Konrad Schelbert mit, dass auch Joël Imholz aus Seewen in die Schweizergarde eingetreten ist. Der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese Ergänzung und gratuliert Joël Imholz ebenfalls, samt den besten Wünschen für seine Tätigkeit. Des Weiteren stellt er fest, dass wiederum keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleitisch auf, ist wie immer versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Dr. Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung auch der vergangenen Session.

Auch gibt er bekannt, dass aus Sicherheitsgründen wieder auf eine zirkulierende und zu unterzeichnende Präsenzliste verzichtet werden muss. Doch der Sekretär wird die Anwesenheit anhand der Stimmkarten erfassen. Es haben sich viele Mitglieder abgemeldet, vielfach im Zusammenhang mit der aktuellen Lage bezüglich des Corona-Virus. Es hat solche, die sind zur Zeit in Quarantäne, andere haben Symptome, wieder andere gehören einer Risikogruppe an, und andere wollen einfach auf Nummer sicher gehen, was begreiflich ist. Mit dem Schutzkonzept des SJBZ und den getroffenen Massnahmen samt dem Tragen der Masken und der gross genügen Abständen zwischen den einzelnen Stühlen sollte jedoch keine Gefahr bestehen. Es sind 40 Mitglieder anwesend, die 78 Stimmengewichte vertreten. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Dabei stimmt der Vorsitzende bei offenen Abstimmungen jeweils nicht mit; er hat zwei Stimmengewichte.

2. Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht

Der Präsident Johannes Schwimmer führt zu diesem Traktandum einleitend aus, dass die vorberatende Kommission für die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht den ausführlichen Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 20. Mai 2020 an ihrer Sitzung vom 19. August 2020 eingehend behandelt hat. Sie ist zum entsprechenden Beschluss gekommen und beantragt einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Der Kommissionspräsident Josef Reichmuth führt dazu aus: "Am 25. Mai 2018 reichten KR Urs Heini und acht Mitunterzeichnende die Motion "Schaffung eines Stimmrechtes für katholische Ausländerinnen und Ausländer für die katholische Kirche im Kanton Schwyz" ein. Diese Motion wurde an der Session des Kantonkirchenrates vom 24. Mai 2019 einstimmig, bei drei Enthaltungen angenommen. Damit ist der Kantonale Kirchenvorstand beauftragt worden, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Über diesen Vorschlag, das Stimm- und Wahlrecht für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht einzuführen, wurde mit Schreiben vom 10. März 2020 eine Umfrage unter den Römisch-katholischen Kirchgemeinden sowie weiteren Interessierten durchgeführt. Die Vernehmlasser waren grossmehrheitlich für die Einführung. Für Details verweise ich auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 20. Mai 2020. Bereits zweimal wurde in der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz erfolglos versucht, das Stimm- und Wahlrecht für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht einzuführen. So an der Referendumsabstimmung vom 24. November 2002 zu diesem Anliegen, und in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 wurde die gesamte Vorlage für ein neues Organisationsstatut abgelehnt. Darin enthalten war die Möglichkeit für die Kirchgemeinden, dieses Stimm- und Wahlrecht einzuführen. In der Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz wurde dieses Thema bewusst ausgeklammert, und in der Abstimmung vom 14. Juni 2015 wurde die Verfassung deutlich angenommen. An der letzten Session des Kantonskirchenrates wurde schliesslich eine vorberatende Kommission gewählt, mit der Aufgabe, den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 20. Mai 2020 zu prüfen. Diese Kommission tagte am 19. August 2020. Alle Kommissionsmitglieder waren anwesend. Ausführlich diskutierte die Kommission über den Grundsatz und die Form der Einführung. Der Kommission lag auch eine Zusammenstellung verschiedener anderer Kantonalkirchen vor. Nach eingehender Diskussion beschloss die Kommission einstimmig, dem Kantonskirchenrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen. Auch beschloss die Kommission einstimmig, die vorliegende Fassung des Kantonalen Kirchenvorstandes *"Ein Mitglied der Kantonalkirche und der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes ohne Schweizer Bürgerrecht, welches das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, ist stimm- und wahlberechtigt, sobald es die Niederlassungsbewilligung C hat."* Warum die Auflage Niederlas-

sungsbewilligung C? So wird dem vielfach und allgemein gewünschten Erfordernis der Integration Rechnung getragen, nebst den zumindest minimalen Sprachkenntnissen. Dieses Kriterium findet man so auch in den Gesetzen anderer Kantonalkirchen. Und dieses Kriterium wurde in den Rückmeldungen zur Vernehmlassung grossmehrheitlich unterstützt. Ebenso ist es eine Regelung, die für die Einwohnerkontrollen der Gemeinden und damit auch für die Stimmregister der Kirchgemeinden praktikabel ist. Der Kantonale Kirchenvorstand sieht vor, dass die vorgesehene Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum unterstehen soll, wie es der Normalfall ist. Der Kantonskirchenrat kann jedoch auch beschliessen, dass eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss, ohne dass dazu das Referendum ergriffen werden muss. Nach der Meinung der vorberatenden Kommission sind die Mitglieder des Kantonskirchenrates gewählte Volksvertreter und können und sollen ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen besteht. Wir sparen mit diesem Vorschlag die hohen Kosten, welche bei der Durchführung einer Abstimmung den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche entstehen würden. Die vorberatende Kommission ist einstimmig der Ansicht, dass keine Veranlassung für eine zwingende Volksabstimmung besteht, sondern dass die Möglichkeit der Ergreifung des fakultativen Referendums genügt. Gestützt auf die einzelnen Abstimmungen unterstützt die vorberatende Kommission einstimmig den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dem Beschluss vom 20. Mai 2020 und beantragt dem Kantonskirchenrat in der Schlussabstimmung einstimmig, Paragraph 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes um einen Absatz 2 zu ergänzen: *“Ein Mitglied der Kantonalkirche und der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes ohne Schweizer Bürgerrecht, welches das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, ist stimm- und wahlberechtigt, sobald es die Niederlassungsbewilligung C hat.”* Dieser Beschluss sei dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für ihre sehr gute Arbeit, dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für das ausgezeichnete Protokoll und dem Kantonalen Kirchenvorstand für den aufschlussreichen Bericht und Antrag. Sehr geschätzte Kantonskirchenrats-Kolleginnen und -Kollegen, stimmen sie dieser Vorlage zu und verhelfen sie den Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht, mit der Niederlassungsbewilligung C, zu ihrem längst fälligen Stimm- und Wahlrecht in den Kirchgemeinden und der Kantonalkirche Schwyz. Besten Dank.”

Und Urs Heini ergänzt: “Es freut mich, dass wir heute für unsere Kirche ein wichtiges Zeichen setzen können. In vielen anderen Kantonen ist es schon heute möglich, dass die katholischen Bürgerinnen und Bürger ohne Schweizer Bürgerrecht wahlberechtigt und stimmberechtigt sind. Nun haben wir es in der Hand, unsere Verfassung zu ergänzen und so katholischen Mitgliedern in unseren Pfarreien und Kirchgemeinden, die noch kein Schweizer Bürgerrecht haben, zu ermöglichen, dass sie nicht nur ihre Kirchensteuern entrichten müssen, sondern auch mitbestimmen können. In der Kirche sollte es keine “Ausländer” geben, sondern es gibt nur Mitchristen. In unseren Pfarreien und Kirchgemeinden gibt es Italiener, Portugiesen, Kroaten, Deutsche usw. die an unseren Gottesdiensten teilnehmen, in den Religionsunterricht kommen oder sich sonst irgendwo engagieren. Sie sind ein Teil der Kirche und ihnen gehören meiner Meinung nach sämtliche Rechte und Pflichten. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission bin ich einverstanden. Die Beschränkung auf Ausländer mit dem C-Ausweis macht Sinn. Natürlich könnte man sich überlegen, sämtlichen Katholiken das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Ich gehe aber - wie die Kommission auch - davon aus, dass Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht mit einem C-Ausweis mit unseren Gegebenheiten vertraut sind. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass in unseren Kirchgemeinden viele Seelsorgende arbeiten und einen Arbeitsvertrag haben, die ohne Schweizer Bürgerrecht sind. Für sie ist es auch eine Anerkennung, wenn sie die politischen Rechte bekommen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.”

Martin Bürgi merkt an, dass ein Nationalrat der SP die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf politischer Ebene fordere. Er lehnt das ab. In der katholischen Kirche dagegen zählt, dass alle Getauften zur Kirche gehören, ohne Unterschiede. Alle gehören dazu, so dass es selbstverständlich sein sollte, dass sie bei Vorliegen der Niederlassungsbewilligung auch mitstimmen können sollen. Für Ruedi Beeler stellt sich die Frage, ob die Kommission auch eine unterschiedliche Einführung in der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden geprüft hat. Das hat die Kommission gemäss der Antwort des Kommissionspräsidenten Josef Reichmuth nicht explizit geprüft, weil das in der damals von den Stimmberechtigten abgelehnten Vorlage bereits enthalten und dort auf Kritik gestossen war. Und auch in der Kommission betreffend der neuen Verfassung der Kantonalkirche wurde diese Frage seines Wissens nach bereits diskutiert, wo eine einheitliche Lösung statt eines Flickenteppichs bevorzugt wurde. Diese Frage soll kantonal gelöst werden und eine einheitliche Regelung ergeben. Martin Häfeli interessiert sich für die angesprochene Übersicht der Regelungen der anderen Kantonalkirchen. Diese ist nach Auskunft von Josef Reichmuth von Roland Graf als Mitglied der vorberatenden Kommission erstellt worden. Von den umliegenden Kantonalkirchen ist Schwyz der letzte Kanton. Wie Roland Graf anmerkt, ist diese Liste nicht vollständig, sondern er hat nur zusammengetragen, was im Internet mit vernünftigen Aufwand zu finden war. In der Regel wird die Niederlassungsbewilligung C vorausgesetzt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer unwiderrprochen festhalten kann, dass das Eintreten auf die Vorlage nicht bestritten ist. Er verliest den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zur Ergänzung von § 3 WAG um einen Absatz 2: "Ein Mitglied der Kantonalen Kirche und der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes ohne Schweizer Bürgerrecht, welches das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, ist stimm- und wahlberechtigt, sobald es die Niederlassungsbewilligung C erhalten hat." Dieser Beschluss soll dem fakultativen Referendum unterliegen, und der Kantonale Kirchenvorstand wird danach für den Vollzug den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen haben. Es erfolgt keine Wortmeldung zur Detailberatung, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** durchführt. Sie ergibt ein **einstimmige Annahme** bei 4 Enthaltungen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, hält der Präsident Johannes Schwimmer oppositionslos fest, dass diese Gesetzesänderung damit beschlossen ist.

3. Beschluss über den Voranschlag 2021

Zur Einleitung verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf den versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, dem auch ein erläuternder Bericht beigelegt war. Ebenfalls liegt der schriftliche Bericht der Geschäftsprüfungskommission vor. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission berichtet Ruedi Beeler als deren Protokollführer in Vertretung des entschuldigten Kommissionspräsidenten Jürg F. Wyrsh und der ebenfalls entschuldigten Vizepräsidentin der Kommission Mily Samaz: "Die GPK hat am 20. August getagt und das vorliegende Budget zusammen mit Karin Birchler und Lorenz Bösch ausführlich beraten. Die meisten Posten gaben zu keinen grösseren Diskussionen Anlass. Speziell diskutiert haben wir im Wesentlichen drei Punkte, auf die ich in der gebotenen Kürze eingehen möchte. Punkt 1, der Bistumsbeitrag an die Bistumskasse: Diesbezüglich hat uns Lorenz Bösch informiert, dass heuer voraussichtlich noch die Wahl des neuen Bischofs erfolgt. In diesem Zusammenhang hat er die Hoffnung geäußert, dass der neue Bischof dem dualen System freundlich gesinnt sei. Darum erachtet er eine Streichung der Bistumsbeiträge im jetzigen Zeitpunkt als kontraproduktiv. Diese Ausführungen haben die GPK überzeugt. Selbst der in dieser Sache bekanntlich kritische GPK-Präsident Dr. Jürg Wyrsh schloss sich dieser Auffassung an. Die GPK ist darum einstimmig der Meinung, den Bistumsbeitrag unverändert stehen zu lassen. Punkt 2, neuer Budgetposten Präventionsberatung und -schulung: Getreu dem Sprichwort "Vorsicht ist besser als Nachsicht" erachten wir den neuen Budgetposten als gerechtfertigt. Immerhin könnte es sogar sein, dass eine Kirchgemeinde für allfällige Verfehlungen ihres Personals haftbar gemacht werden könnte. Darum finden wir es richtig und wichtig, in die Prävention zu investieren. Die GPK steht darum auch einstimmig hinter dem neuen Budgetposten. Punkt 3, neuer Mandatsvertrag mit Karin Birchler: Dies war der Punkt, der uns wohl am meisten Kopfzerbrechen bereitete. Darum haben wir separate Gespräche geführt, d.h. ein Gespräch alleine mit Karin Birchler und ein Gespräch alleine mit Lorenz Bösch. Danach haben wir einstimmig einige Empfehlungen abgegeben. Ein Teil von diesen Empfehlungen wurde vom Kirchenvorstand umgesetzt, ein Teil nicht. Umgesetzt wurde beispielsweise die Erhöhung der Infrastrukturentschädigung. Nicht umgesetzt wurde beispielsweise unsere Empfehlung, dass Karin Birchler auch gleich die Rechnung der KAS, der Katechetischen Arbeitsstelle führen soll. Der aktuelle Leistungsauftrag der KAS hält hierzu fest, dass die Rechnungsführung der KAS selber obliegt. Die GPK wird aber natürlich die KAS in nächster Zeit genau unter die Lupe nehmen und visitieren, da die KAS ja per Anfang 2020 von der Kantonalen Kirche übernommen wurde. Auf zwei weitere Punkte werde ich dann noch im Rahmen der Detailberatung zurückkommen. Ich werde dies aber nicht im Namen der GPK machen, da wir zwischenzeitlich keine Sitzung mehr hatten. Ich werde diese beiden Anträge darum in eigenem Namen stellen. Ich kann aber auch sagen, dass ich die Anträge eigentlich zusammen mit meinen GPK-Gspändli Mily Samaz und Walter Furter hätte stellen wollen. Weil sich die Beiden aber leider für die heutige Session entschuldigen mussten, mache ich es alleine. Abschliessend kann ich sagen, dass die GPK dem Budget einstimmig zugestimmt hat, wobei ich - wie erwähnt - zu zwei Punkten nachher noch Ergänzungen machen werde."

Zum Voranschlag 2021 erläutert die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler auch mit illustrierenden Grafiken und diversen Zusammenstellungen über den Beamer: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2021 der Römisch-katholischen Kantonalen Kirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2021 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2021 bis

2024 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2020 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2021 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Zu Beginn möchte ich Sie auf den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2021 vom 9. September 2020 verweisen, den Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2021 mit verschiedenen Vergleichszahlen, Erläuterungen zu den vorgesehenen Beiträgen der Kirchgemeinden sowie Grundlagen und Informationen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2021.

		Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung
1	Behörden und Verwaltung	Fr. 282'000	Fr. 295'000	- Fr. 13'000
2	Bildung	Fr. 250'000	Fr. 250'000	± Fr. 0
3	Seelsorge	Fr. 1'144'500	Fr. 1'036'500	+ Fr. 108'000
4	Bistumsbeiträge	Fr. 453'964	Fr. 436'433	+ Fr. 17'531
	Total Gesamtaufwand	<u>Fr. 2'130'464</u>	<u>Fr. 2'017'933</u>	<u>+ Fr. 112'531</u>
	Beiträge der Kirchgemeinden:			
2020	94'763 Katholiken à Fr. 21.40		Fr. 2'027'928	
2021	93'708 Katholiken à Fr. 22.80	Fr. 2'136'542		
	+ Überschuss / - Defizit	<u>Fr. + 6'078</u>	<u>Fr. + 9'995</u>	

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2021 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2021 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 2'130'464.--. Bei 93'708 Katholiken und einer Kopfquote von Fr. 22.80 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von total Fr. 2'136'542.40 und damit im Ergebnis ein Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 6'078.40. Die schrittweise Erhöhung der Kopfquote ist in erster Linie auf den vom Kantonskirchenrat am 25. Mai 2018 beschlossenen und durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigten RKZ-Beitritt zurückzuführen. Mit der Kopfquote von Fr. 22.80 wird ein praktisch ausgeglichenes Budget erzielt. Das Eigenkapital soll aus Liquiditätsgründen nicht geschmälert werden. Mit diesem Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 13%, auf die Gruppe 2 Bildung 12%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 54% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 21% des Gesamtaufwandes in der Höhe von total Fr. 2'130'464.--.

Anfangskapital per 01.01.2020	Fr. 386'982.43
Rechnungsüberschuss 2020 (VA)	Fr. 9'994.70
Endkapital per 31.12.2020	Fr. 396'977.13
Anfangskapital per 01.01.2021	Fr. 396'977.13
Rechnungsüberschuss 2021 (VA)	Fr. 6'078.40
Endkapital per 31.12.2021	Fr. 403'055.53

Das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2019 auf Fr. 386'982.43. Nach Verrechnung des budgetierten leichten Überschusses für das laufende Jahr 2020 in der Höhe von Fr. 9'994.70 wird das Eigenkapital rechnerisch per Ende 2020 Fr. 396'977.13 betragen. Mit der beantragten Kopfquote von Fr. 22.80 für das Jahr 2021 soll das Eigenkapital erhalten bleiben und damit die notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden können.

Wir gehen nun den Voranschlag 2021 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2021 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Informationen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, oder je nach Bedarf auch die einzelnen Ressortchefs, zur Beantwortung zur Verfügung."

Beim **Konto 11.318.00, Rechts- und Beratungskosten**, stellt Ruedi Beeler den Antrag, dass dieses von bisher Fr. 2'000.-- um Fr. 1'500.-- zu erhöhen sei auf neu Fr. 3'500.--. Zur entsprechenden Begründung führt er aus: "Die Sicherstellung des Finanzausgleichs zwischen den Kirchgemeinden ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kantonalkirche (§ 10 lit. c RKKV). Ganz wichtig ist dabei, dass die Berechnungen für den Finanzausgleich stimmen. Es wäre wirklich unschön, wenn eine Kirchgemeinde wegen einer falschen Berechnung beispielsweise zu wenig Geld erhält oder zu viel bezahlen muss. Dies wäre für die Solidarität unter den Kirchgemeinden keineswegs förderlich. Und es würde ein schiefes Licht auf die Kantonalkirche werfen. Die Berechnung des Finanzausgleichs erweist sich als äusserst komplex. Für mich ist dies ein Buch mit sieben Siegeln, dies gebe ich offen zu. Ich bin mir aber auch sicher, dass es in unserem Rat einige gibt, die mir auch nicht erklären könnten, wie die Berechnungsweise des Finanzausgleichs genau funktioniert. Diesbezüglich vertrauen wir voll und ganz auf die Finanzverantwortliche Karin Birchler. In ihrem Pflichtenheft ist denn auch geregelt, dass sie die Verantwortung für die Erstellung des Finanzausgleichs trägt (§ 2 Abs. 2 lit. g). Nicht geregelt ist aber, was passiert, wenn Karin Birchler selber unsicher wäre bei ihren Berechnungen, beispielsweise weil es eine unerklärliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr oder andere Gründe gibt. Nicht geregelt ist also das Vieraugenprinzip. Und dies finde ich bei einer so wichtigen Sache wie dem Finanzaus-

gleich heikel. Darum beantrage ich, den Budgetposten Rechts- und Beratungskosten von Fr. 2'000.-- auf Fr. 3'500.-- zu erhöhen. Diese Erhöhung gibt Karin Birchler die Möglichkeit, den Finanzausgleich mit einer unabhängigen Drittperson zu besprechen, welche sich mit der Materie auskennt. Dadurch können wir ein Vieraugenprinzip bei der Berechnung des Finanzausgleichs sicherstellen. Ich bedanke mich für die Zustimmung zu meinem Antrag." Nachdem das Wort nicht verlangt wird, führt der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** durch. Sie ergibt:

Für eine Erhöhung auf Fr. 3'500.-- 59 Stimmen

Für ein Belassen auf Fr. 2'000.-- 11 Stimmen

Enthaltungen 6 Stimmen

Wie der Präsident Johannes Schwimmer festhalten kann, ist der Antrag damit angenommen. Die budgetierten Rechts- und Beratungskosten werden auf Fr. 3'500.-- erhöht.

Ruedi Beeler stellt beim **Konto 13.318.00, Dienstleistungen Dritter**, den Antrag, dass dieses um Fr. 2'500.-- auf Fr. 47'000.-- zu erhöhen sei. Er begründet das: "Wie Sie den Erläuterungen zum Voranschlag 2021 entnehmen konnten, sieht der neue Mandatsvertrag mit Karin Birchler einen Totalbetrag von Fr. 47'000.-- vor. Das Budget sieht aber nur einen Betrag von Fr. 44'500.-- vor. Der Grund dafür ist, dass der Budgetentwurf des Kirchenvorstands erging, bevor der neue Vertrag mit Karin Birchler unter Dach und Fach war. Damit wir eine saubere Sache und ein genaues Budget haben, beantrage ich Ihnen, den Totalbetrag von Fr. 47'000.-- ins Budget aufzunehmen. Andernfalls müssten wir in einem halben Jahr erklären, wieso die Rechnung anders als das Budget abgeschlossen hat. Und in einem Jahr müssten wir erklären, wieso der Budgetposten jetzt wieder erhöht werden muss. Darum beantrage ich, dass wir diese Sache hier und heute bereinigen, damit wir ein korrektes Budget haben. Ich bedanke mich für die Zustimmung zu meinem Antrag." Das Wort wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** durchführt. Sie ergibt eine **einstimmige Annahme** des Antrages bei 2 Enthaltungen. Der Präsident Johannes Schwimmer hält fest, dass somit die Dienstleistungen Dritter auf Fr. 47'000.-- erhöht werden.

Bezüglich der **Kontogruppe 4, Bistumsbeiträge**, führt Emil Gnos aus, dass insbesondere der Beitrag an die Bistumskasse im Konto 40.365.10 an der letzten Kirchgemeindeversammlung in Küssnacht kontrovers diskutiert worden ist. Wie er heute gehört hat, hoffen die Geschäftsprüfungskommission und der Kantonale Kirchenvorstand auf eine Besserung bezüglich des Bischofs. Er stellt deshalb keinen Antrag auf Streichung dieses Budgetpostens, doch er ersucht den Kantonalen Kirchenvorstand, diese Beiträge nicht vorschnell an das bischöfliche Ordinariat Chur zu überweisen. Der Beschluss für diese Überweisung wird gemäss der Bemerkung von Karin Birchler üblicherweise jeweils im Herbst gefasst. Und Lorenz Bösch erläutert bezüglich der Rolle der Bistumsbeiträge: "An der Session vom 28. September 2012 genehmigte der Kantonskirchenrat den Voranschlag 2013. Mit der Genehmigung des Voranschlages hat der Kantonskirchenrat die heute geltende Praxis festgelegt, wonach der Bistumsbeitrag (Beitrag an das Bistum und an die Theologische Hochschule) durch die Kantonalkirche nicht mehr separat bei den Kirchgemeinden eingezogen, sondern in die Kopfquote integriert wird. Damit wurde der Bistumsbeitrag für die Kirchgemeinden verbindlich. Diese Regelung wurde damals wie folgt begründet: Die Bistumsbeiträge gehören zur kirchenrechtlichen Verpflichtung des einzelnen Katholiken, sich an der Finanzierung der Kirche zu beteiligen. Die Kirchgemeinden entrichten den Beitrag an Stelle ihrer Mitglieder grundsätzlich freiwillig. Es handelt sich also um eine freiwillige, treuhänderische Übernahme der Verpflichtung der einzelnen Katholiken durch die Kirchgemeinden, denen in den davor liegenden Jahren alle Kirchgemeinden vollumfänglich nachgekommen sind. Mit der Integration in die Kopfquote wurde den Kirchgemeinden die Aufgabe abgenommen, über die Entrichtung der Bistumsbeiträge zu entscheiden oder diese mit dem Bistum zu verhandeln. Die Grundlagen für diesen Einzug finden sich in § 10 lit. b RKKV als "Unterstützung der Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung" und dann im Mitfinanzierungsgesetz in § 1 Ziff. 1 ("Sicherstellung von Möglichkeiten religiöser Bildung"), 4 ("Finanzielle Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit"), 5 ("Finanzielle Unterstützung von Projekten der kirchlichen Erwachsenenbildung") und vor allem 9 ("Finanzielle Unterstützung von kantonalen und überregionalen Organisationen bezüglich kirchlicher Arbeit" - was ja das Bistum Chur auch ist). Dadurch setzte der Kantonskirchenrat die Kantonalkirche in die Lage, an Stelle der einzelnen Kirchgemeinden gegenüber dem Bistum über die Höhe der Beiträge mit dem Bistum zu verhandeln. Somit übernimmt heute die Kantonalkirche treuhänderisch die kirchenrechtliche Verpflichtung der Gläubigen einen Beitrag an das Bistum zu leisten. Die katholische Kirche befindet sich in einer Krise. Die Skandale in der römisch-katholischen Hierarchie und die immer wieder bekanntwerdenden handfesten Intrigen im Umfeld des Heiligen Stuhls frustrieren und empören die Gläubigen. Für einige bieten sie den Anlass, der Kirche den Rücken zu kehren. Damit direkt konfrontiert sind in erster Linie die Pfarreien und Kirchgemeinden. Es ist wohl auch unbestritten, dass sich die Zufriedenheit mit der Bistumsleitung in engen Grenzen hält. Die Entlassung von Dr. Martin Kopp als Generalvikar

der Urschweiz, die Gesprächsverweigerung durch den apostolischen Administrator und verschiedene Personalfragen hinterlassen bei den engagierten Gläubigen in den Pfarreien und Kirchgemeinden Frustration. Ich hoffe auch stark, dass der neue Bischof ein anderes Verständnis von Dialog hat als der heutige apostolische Administrator. Aus der Sicht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist es wichtig und richtig, dass diese Unzufriedenheit auch zum Ausdruck gebracht wird. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass eine Streichung oder Kürzung der Bistumsbeiträge erwogen wird. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Massnahme im jetzigen Zeitpunkt das angemessene Machtmittel ist, um der Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Grundsätzlich unterstützen gemäss § 85 der Kantonsverfassung die staatskirchenrechtlichen Körperschaften die Kirchen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Damit verbunden ist das Privileg, Steuern zu erheben. Die Skepsis gegenüber den staatskirchlichen Körperschaften seitens der kirchlichen Hierarchie ist zu einem wesentlichen Teil in der Furcht begründet, dass die Kirchgemeinden und Kantonalkirchen dank diesem Steuerprivileg die finanzielle Abhängigkeit des Bistums politisch ausnutzen. Das Bistum Chur hat zur Zeit von Bischof Wolfgang Haas bereits einmal diese Erfahrung gemacht. Der frühere Ressortchef Rechtswesen im Kantonalen Kirchenvorstand und ehemalige Verwaltungsgerichtspräsident, Werner Bruhin, hat darauf hingewiesen, *„dass der Einsatz der Finanzen als Machtmittel im Grundsatz abzulehnen ist. Er kann höchstens dann in Betracht gezogen werden, wenn wirklich alle Stricke reissen und schwerwiegende Vorkommnisse zu beklagen sind.“* Diese Sichtweise wird auch von den anderen Landeskirchen im Bistum Chur geteilt. Meine Umfrage anlässlich der Biberbrunner-Konferenz von dieser Woche ergab denn auch, dass eine Streichung der Bistumsbeiträge in den andern Kantonskirchen kein Thema ist. Der Kantonale Kirchenvorstand teilt die Kritik am Bistum in verschiedener Hinsicht. Die Situation ist jedoch nicht so, dass sie den Einsatz des weitreichendsten finanziellen Machtmittels gegenüber dem Bistum rechtfertigt. Es ist nicht klar, welches Ziel oder welche Forderung damit verbunden werden soll, oder ob das beklagte Problem dadurch gelöst würde. Es ist auch denkbar, dass ein solcher Entscheid mehr Schaden als Nutzen anrichten könnte. Die Streichung der Bistumsbeiträge in Verbindung mit der Bischofswahl brähe zum Ausdruck, dass wir als staatskirchliche Institution mit dem finanziellen Machtmittel die Wahl des Bischofs beeinflussen wollten, was die Kritiker der staatskirchlichen Institutionen bestätigen würde. Wir lieferten also jenen kirchlichen Kreisen Argumente, die sich für eine Abschaffung der Kirchensteuern einsetzen und die staatskirchlichen Strukturen als überholt betrachten. Wollte man mit der Verweigerung der Beiträge einfach ein Zeichen des Unmuts über verschiedene Vorkommnisse setzen, trägt man mit der Beitragsverweigerung auch nichts zu einer Lösung bei, da die Probleme struktureller Art sind und nicht kurzfristig gelöst werden können. Das Duale System erfordert Augenmass und Respekt vor den kirchenrechtlichen Regeln und Institutionen. Wir sind Teil der römisch-katholischen Kirche. Die Beitragsverweigerung ist das am weitestgehende Machtmittel der staatskirchenrechtlichen Institutionen. Das dürfte erst in Betracht gezogen werden, wenn alle andere Möglichkeiten des Dialogs oder des Protestes ausgeschöpft sind. Zudem müsste begründet davon ausgegangen werden können, dass die überwiegende Mehrheit der Gläubigen die Schwere einer solchen Krise teilt und auch keine anderen Möglichkeiten mehr sieht, als dadurch auf ihre Erwartungen aufmerksam zu machen. Ich bitte Sie, diese Überlegungen mit zu bedenken, wenn da und dort allenfalls die Verweigerung der Bistumsbeiträge erwogen wird.“

Daraufhin fährt Karin Birchler mit ihren Ausführungen fort: “Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2021 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von bereinigt total Fr. 2'134'464.--. Bei einer Kopfquote in der Höhe von Fr. 22.80 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 2'136'542.40 an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Überschuss in der Höhe von neu Fr. 2'078.40, welcher dem Eigenkapital zugutekommen soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2021 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück.”

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur **offenen Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2021 mit den beiden Erhöhungen gemäss dem Ergebnis der Detailberatung von zusammen Fr. 4'000.-- kommt. Es resultiert ein Totalaufwand von Fr. 2'134'464.-- bei einem budgetierten Überschuss von Fr. 2'078.40, wobei die Kopfquote unverändert zum Antrag Fr. 22.80 beträgt. Sie ergibt eine einstimmige **Annahme** bei keinen Enthaltungen.

Und als Ausblick auf die weiteren Jahre gibt Karin Birchler zum Finanzplan bekannt: “Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung der Rechnung 2019 sowie des Voranschlages für das laufende Jahr 2020 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung ist im Voranschlagsjahr 2021 der Betrag wieder nach unten angepasst worden. Die nächsten Mehrkosten im Zusammenhang mit Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates werden im Jahr 2024 anfallen. Im Jahr 2022 ist der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 15'000.-- für die Durchführung der Plenarversammlung der RKZ vom 25./26. März 2022 im Kanton Schwyz

berücksichtigt. In der Gruppe Bildung wurde bekanntlich per 1. Januar 2020 der Trägerverein für die Katechetische Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche abgelöst. Der für das Jahr 2020 budgetierte Betrag in der Höhe von Fr. 250'000.-- stand in Übereinstimmung zur kommunizierten Erhöhung der notwendigen finanziellen Mittel, die die Übernahme der Organisation der Katechetischen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche Schwyz mit sich bringen würde. Für die Finanzplanung wird weiterhin mit diesem Betrag gerechnet. Der Aufwand für die Anderssprachigen-Seelsorge konnte infolge von Reorganisationen der beiden Italienermissionen gesenkt werden und wird in der Finanzplanung auf dem Stand von Fr. 450'000.-- belassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der bis anhin in der Anderssprachigen-Seelsorge integrierte Beitrag für migratio in der Höhe von rund Fr. 70'000.-- ab dem Jahr 2022 im RKZ-Beitrag enthalten ist. Die diversen Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre von 2021 bis 2025 befristet. Die RKZ-Beiträge in der Finanzplanung sind vorgesehen gemäss Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes zum Beitritt zur RKZ und gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 25. Mai 2018, welcher dann durch die Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 bestätigt wurde. Die Steigerung der Beitragsleistung erfolgt ab dem Jahr 2019 mit einer schrittweisen Erhöhung, gerechnet mit jeweils 95'000 Katholiken. Hinzu kommen weiterhin der Beitrag für migratio und die Entschädigung für Urheberrechtsgebühren, bis ab dem Jahr 2022 der ganze Mitgliederbeitrag an die RKZ geleistet werden kann. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme von unveränderten Beiträgen pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie einem Franken Beitrag für die Theologische Hochschule Chur THC und das Priesterseminar St. Luzi. Der ab 2019 zusätzliche Beitrag für die Mitfinanzierung der Assistenzstelle an der Theologischen Hochschule Chur THC wird gemäss Kommunikation ab dem Jahr 2022 erhöht auf Fr. 16'000.-- und ab 2021 ist der wiederkehrende Beitrag an die Präventionsstelle für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bistum Chur in Zürich aufgeführt. Der hier aufgezeigte Finanzplan soll die gegenwärtigen Gegebenheiten widerspiegeln, es wird aber nicht darüber beschlossen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht verlangt. Damit kann der Präsident Johannes Schwimmer festhalten, dass der Finanzplan somit zur Kenntnis genommen worden ist. Er verdankt auch diese Arbeit der Finanzchefin bestens.

4. Beschluss über den Finanzausgleich 2021

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist einleitend auf den versandten Antrag, dem ebenfalls weitere Erläuterungen und Informationen beilagen. Auch hat die Geschäftsprüfungskommission einen schriftlichen Bericht verfasst. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Als Sprecher der Geschäftsprüfungskommission führt Ruedi Beeler mit dem Bezug auf den versandten Bericht der Kommission aus: "An unserer GPK-Sitzung vom 20. August haben wir auch den Finanzausgleich beraten. Der Kirchenvorstand hat ja einen Ausgleich des Normaufwands mit 90% empfohlen, damit sich die Summe im Bereich des Vorjahres bewegt. Die Mehrheit der GPK teilt diese Empfehlung, da die derzeitige Situation nicht geeignet sei, um Anpassungen vorzunehmen. Wie Sie gelesen haben, sieht dies eine Minderheit anders. Diese kleine, aber feine Minderheit stört sich daran, dass es immer noch so grosse Unterschiede zwischen den Steuersätzen gibt. Die Unterschiede reichen von Wollerau mit 8% bis zu Illgau mit 42%. Diesbezüglich hat die GPK tatsächlich Verbesserungspotential gesehen, um die Kirchgemeinden mit den höchsten Steuersätzen zu entlasten. Wie erwähnt, eignet sich die derzeitige Situation aber nicht für Anpassungen, weshalb die GPK mehrheitlich einen Normaufwandsausgleich mit 90% empfiehlt. Ich möchte die Gelegenheit gerade noch nutzen, um dem Kirchenvorstand im Namen der GPK recht herzlich zu danken. Wir hoffen, dass sich Lorenz Bösch bereits gut eingelebt hat und ihm die neue Aufgabe gut gefällt. Danken möchten wir im Speziellen natürlich auch Karin Birchler, welche einmal mehr tadellose Arbeit verrichtete."

Der Antrag für den Finanzausgleich 2021 wird von Karin Birchler mit Hilfe von illustrierenden, informativen Grafiken über den Beamer erläutert: "Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission sind, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin dafür, den Totalbetrag des Finanzausgleichs ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre zu halten und die Schwelle von Fr. 1 Mio. nicht zu unterschreiten, welche sich bei einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% ergibt. Ein Ausgleich der Normkosten mit 92.5% hingegen ergibt eine zu starke Erhöhung von fast Fr. 120'000.--. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2021 den Normaufwand neu mit 90.0% auszugleichen und damit den aktuellen Status quo in Bezug auf die Finanzausgleichssumme beizubehalten."

Beginnen wir mit den sogenannten Normkosten. Der Normaufwand wird nach Normaufwandgruppen der laufenden Rechnung ermittelt und berechnet sich nach dem Durchschnittswert aller Mitglieder der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Mitgliedern. Für diese unabdingbaren Grundlagenberechnungen des Finanzausgleichs werden alle 37 Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden einzeln und individuell, aber nach einheitlichen Anforderungen bzw. Kriterien erfasst, beurteilt und ausgewertet. Erst wenn diese Auswertungen mit den notwendigen Eckdaten vollständig und lückenlos vorliegen, kann mit der Berechnung des eigentlichen Finanzausgleichs begonnen werden. Die jeweiligen Seiten 2 und 3 des Finanzausgleichs beinhalten diese Vorgaben als Zusammenfassung. Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2019 ganz leicht um Fr. 1.10 vermindert von bisher Fr. 294.70 auf den aktuellen Wert von Fr. 293.60. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken haben sich die Normkosten jedoch erhöht um knapp 4% bzw. um Fr. 14.30 von bisher Fr. 372.85 auf neu Fr. 387.15. Mit dem Finanzausgleich 2021 sollen diese durchschnittlichen Normkosten mit 90.0% bzw. mit Fr. 264.25 ausgeglichen werden. Für Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Mitgliedern wird ein Strukturzuschlag zum Normaufwand hinzugerechnet. Dieser Strukturzuschlag soll den Mehraufwand der "kleinen" Kirchgemeinden ausgleichen, im Bild gut zu erkennen im Verhältnis der gelben und der grünen Linien zur blauen Linie.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2021 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2018 und 2019 sowie auf der Katholikenzahl von 93'708 per 1. Januar 2020. Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre hat den Wert von Fr. 1'738.70 ergeben. Im Vorjahr waren Fr. 1'680.95 für den Finanzausgleich 2020 massgebend, was eine Steigerung von Fr. 57.75 bzw. 3.44% ergibt.

Das Mittel der relativen Steuerkraft pro Katholik über alle Kirchgemeinden gerechnet hat sich im Jahr 2019 mit Fr. 1'763.30 um knapp 3% erhöht. Damit liegen wir rund hundert Franken unter dem Höchststand des Jahres 2016 mit Fr. 1'866.20.

Diese Gegenüberstellung zeigt die relative Steuerkraft als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Über die beiden massgeblichen Jahre 2018 und 2019 hat die Kirchgemeinde Wollerau die höchste relative Steuerkraft mit Fr. 6'258.--. Es folgen die Kirchgemeinden Schindellegi mit Fr. 4'849.--, Feusisberg und Freienbach. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen ausserordentlich schwachen Fr. 273.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden, eher schwachen Fr. 989.-- der Kirchgemeinde Morschach-Stoos und noch unterdurchschnittlichen Fr. 1'502.-- der Kirchgemeinde Nuolen. Diese Gegenüberstellung der relativen Steuerkraft zeigt eindrücklich, dass die Kirchgemeinde Wollerau über die fast 24-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemenstalden verfügt. Als Ergänzung in Form der roten Linie habe ich in dieser Gegenüberstellung neu noch die relative Steuerkraft nur der finanzstarken Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 3'392.-- bzw. nur der finanzschwachen Kirchgemeinden mit einem Wert von Fr. 763.-- berechnet. Aus diesen Schnittwerten bzw. Durchschnitten ergibt sich die 4.5-fache relative Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinden im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden.

Aus den vorangegangenen Berechnungen, der Ermittlung der Normkosten und der Berechnung des Durchschnitts der relativen Steuerkraft über die beiden massgeblichen Jahre sowie weiteren Kennzahlen ergibt sich die Einstufung der Kirchgemeinden. Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt. Das ist der Steuerkraftausgleich bzw. Ressourcenausgleich. Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden. Der anrechenbare Steuerfuss ist auf 30% festgesetzt. Wenn der Normleistungsaufwand (inklusive Strukturzuschlag) höher ist als der Steuerertrag pro Katholik bei einem Steuersatz von 30%, ist die betreffende Kirchgemeinde finanzausgleichsberechtigt. Das ist der Normaufwandsausgleich bzw. Belastungsausgleich. Die verbleibenden Kirchgemeinden sind die finanzneutralen Kirchgemeinden. 15 Kirchgemeinden mit 52'851 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 56% gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde.

Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 90.0% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 264.25. Mit dem im Vergleich zum aktuellen Jahr um 2.5% erhöhten Ausgleich der Normkosten resultiert eine ganz leichte Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 3'766.--. Diese Erhöhung des Ausgleichs der anrechenbaren Normkosten ergibt sich, wenn man etwa die gleiche Finanzausgleichssumme wie in den Vorjahren ausweisen will. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2021 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich.

Das Rad kann ich nicht neu erfinden. Darum sind meine Erläuterungen jedes Jahr ungefähr dieselben, abgesehen von den Zahlen. In der Regel versuche ich aber, Ihnen eine Position aus dem Finanzausgleich ein wenig näher zu erklären. Heute gehe ich auf die Steuerkraftabschöpfung und in diesem Zusammenhang auf den sogenannten Überhang der Steuerkraft ein. Sie finden diese Berechnungen auf Seite zehn des Finanz-

ausgleichs. Die x-Achse in meiner Darstellung, also die horizontale Achse, zeigt die als ausgleichspflichtig eingestuft Kirchgemeinden in der Reihenfolge ihrer relativen Steuerkraft von links nach rechts. Die y-Achse, also die vertikale Achse, steht für die Werte in Franken pro Katholik. Die linke, goldfarbene Säule zeigt die jeweilige relative Steuerkraft 2018/2019 an. Die grüne Säule entspricht dem Durchschnitt der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über die beiden relevanten Jahre mit einem Wert von Fr. 1'738.70 ergeben. Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ergibt den sogenannten "Überhang der relativen Steuerkraft", hier dargestellt als blaue Säule. Für den Finanzausgleich wird von diesem Überhang ein Betrag in der Höhe von 2-3 Prozent abgeschöpft (→ rote Säule), wobei ein kleiner Progressionszuschlag berücksichtigt wird. Die Steuerkraftabschöpfung beträgt also für die Kirchgemeinde Wollerau 121 Franken je Katholik.

Für den Finanzausgleich 2021 werden acht Kirchgemeinden mit 26'408 Katholiken aufkommen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt somit bei 28%. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'069'090.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual wie im Kreisdiagramm dargestellt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 38% wiederum den grössten Anteil des Finanzausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 32% und Schindellegi mit 11%. Der Rest verteilt sich auf die fünf verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Feusisberg, Lachen, Altendorf, Merlischachen und Küsnacht am Rigi.

14 Kirchgemeinden mit 14'449 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 15%. Der Finanzausgleichsbedarf bei den 14 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'069'090.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual wie ebenfalls grafisch dargestellt. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 17%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'088 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau und Steinerberg erhalten mit 12% bzw. 11% je einen Beitrag in sechsstelliger Höhe.

Wenn wir nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik anschauen, sieht die Grafik anders aus. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der mit Abstand höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 121.-- pro Katholik auch mit Abstand am meisten abgeschöpft. Es folgen die Kirchgemeinden Schindellegi, Feusisberg und Freienbach, Merlischachen, Lachen, Altendorf und Küsnacht am Rigi, bei welcher noch drei Franken pro Katholik abgeschöpft werden. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 996.-- den höchsten Betrag pro Katholik. Dies mit einer aufgrund der sehr geringen Katholikenzahl nötigen Speziallösung für den Strukturzuschlag. Dann folgen die Kirchgemeinden Studen, Illgau, Steinerberg und so weiter. Mit andern Worten könnte man die Darstellung auch folgendermassen interpretieren: Ein Katholik aus Wollerau finanziert mit Fr. 121.-- bis auf einen Franken den Finanzausgleich von Fr. 122.--, den ein Oberiberger Katholik erhält.

Bei den Rechnungsergebnissen kann angemerkt werden, dass 24 Kirchgemeinden für das Jahr 2019 einen Überschuss und 13 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von knapp 1.5 Mio. Franken ergibt.

Und nun sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen mit 21 Mio. Franken im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit 3.9 Mio. Franken insgesamt über fünfmal mehr Eigenkapital. In dieser Ansicht schwingt die Kirchgemeinde Freienbach mit 7.3 Mio. Franken Eigenkapital weit obenaus. Dieser Wert ist aber noch nicht so aussagekräftig, weil bei dieser Darstellung die Katholikenzahl nicht berücksichtigt wird.

Darum hier nun anders dargestellt und berechnet: Ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 797.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 267.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde. Das Verhältnis beträgt also 100 Prozent zu 33.5 Prozent. Auffällig ist das vergleichsweise sehr hohe Eigenkapital der Kirchgemeinde Feusisberg mit fast 3'000 Franken pro Katholik. Die Kirchgemeinde Freienbach, die bei der vorangegangenen Darstellung mit Abstand am meisten Eigenkapital ausgewiesen hat, steht bei dieser Berechnung erst an vierter Stelle.

Kommen wir langsam zum Ende und damit zu meinem wiederholten Aufruf. Damit der Finanzausgleich weiterhin seine Aufgabe erfüllt, werden vor allem die Finanzausgleich-Empfänger-Kirchgemeinden angehalten zu prüfen, ob ihr Steuersatz gesenkt werden kann. Die Finanzausgleichsbeiträge sollen **nicht** zur Bildung von Eigenkapital eingesetzt werden.

Das heisst auch, wenn der Kirchengutsverwalter ein wenig Spielraum hat, soll er die Ausgaben nicht suchen, die kommen dann von allein. Schauen auch Sie genau hin, ob in Ihrer Kirchgemeinde eine Steuersenkung möglich ist und stellen Sie dafür allenfalls einen Antrag.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2021 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 90.0%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von

Fr. 264.25, dem belassenen Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'069'090.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2021 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Andreas Marty betont das wichtige Ziel des Finanzausgleichs, übermässige Unterschiede in den Steuersätzen der einzelnen Kirchgemeinden zu vermindern. Diese belaufen sich auf rund das Vierfache, was sich seit 20 Jahren nicht verbessert hat. Das liegt auch darin begründet, dass der Ausgleichsbetrag jährlich etwa gleich bleibt. Der Bezirk Höfe ist eine Steueroase, und die ländlichen Gebiete haben eine geringe Steuerkraft. Dieser Unterschied liegt bei einem Faktor von rund 4.5. Diese Kirchgemeinden haben nicht die selbe Steuerkraft und viel weniger Eigenkapital. Er stellt deshalb den Antrag, den Normaufwand mit 92.5% statt lediglich mit 90.0% auszugleichen. Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer direkt zur **offenen Abstimmung** über den Antrag kommt. Sie ergibt:

Für einen Normaufwandausgleich von 90.0%	46 Stimmen
Für einen Normaufwandausgleich von 92.5%	22 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer gibt bekannt, dass damit der Antrag für die Erhöhung des Normaufwandausgleiches auf 92.5% **abgelehnt** ist (die fehlenden 6 Stimmen ändern am klaren Ergebnis nichts). Damit ist der Finanzausgleich 2021 gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes unverändert zur versandten Fassung mit einem Ausgleich der Normkosten mit 90.0% bzw. einem auszugleichenden Normleistungsaufwand von Fr. 264.25, dem unveränderten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30%, sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden, sowie einem Gesamtbudget von Fr. 1'069'090.-- **angenommen**. Gegen diese direkte Feststellung durch den Präsidenten Johannes Schwimmer wird nicht opponiert, sondern er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, herzlich für ihre grosse Arbeit bei den Berechnungen des Finanzausgleichs und für die informativen grafische Darstellungen. Da Applaudieren wegen der Corona-Krise nicht vorgesehen ist, dankt er zum Abschluss der Finanz-Traktanden auch im Namen des Präsidiums und des versammelten Kirchenparlamentes Karin Birchler für ihre ausführliche Präsentation des Voranschlages und Finanzausgleichs, sowie für ihre Arbeit herzlich. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat trotzdem mit einem Applaus an.*

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Johannes Schwimmer weist darauf hin, dass es bei diesem Traktandum wie immer vor allem um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können den Ressortchefs allfällige Fragen direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht gestellt werden.

- Als **Präsident** des Kantonalen Kirchenvorstandes führt Lorenz Bösch aus, dass sich Vreni Bürgi als Ressortchefin Bildung und Stephan Betschart als Ressortchef Rechtswesen für die heutige Session quarantänebedingt leider abmelden mussten. Sie haben ihn gebeten, ihre Mitteilungen bekannt zu geben. So richtet er den Dank von Stephan Betschart an Josef Reichmuth und der gesamten Kommission zur Vorberatung der Vorlage für die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht aus. Diese Arbeit wurde sehr konstruktiv, innert nützlicher Frist und mit einer allseits guten Zusammenarbeit ausgeführt. Weiterhin gingen diverse Anfragen von Kirchgemeinden zu rechtlichen und administrativen Fragestellungen ein. Diese konnten vom Sekretär und vom Ressortchef Rechtswesen jeweils zur Zufriedenheit beantwortet werden. Die Kommunaluntersuche vor Ort sind zur Zeit wegen Covid-19 sistiert. Das ist im Moment nicht weiter schlimm, wurden doch Ende des vergangenen Jahres sämtliche Kirchgemeinden mittels eines entsprechenden Fragekataloges bereits schriftlich durchleuchtet. Und Vreni Bürgi lässt mitteilen, dass die Suche nach einer neuen Stellenleitung für die Katechetische Arbeitsstelle KAS recht aufwendig war. Es hat sich jedoch gelohnt. Silvia Brändle aus Lungern wird ab dem 1. Dezember 2020 diese Stellenleitung übernehmen. Wir sind überzeugt mit ihr eine kompetente

Nachfolge für die in Pension gehende Monika Baechler gefunden zu haben. Auch wird Silvia Brändle ab dem nächsten Schuljahr dem Koordinationsteam für die Modu-IAK-Ausbildung angehören. Mit dieser neuen Anstellung und den damit verbundenen Unklarheiten über die Ausgaben sowie die Unsicherheit bezüglich der Kosten für Modu-IAK wird allenfalls im nächsten Jahr ein Nachkredit zu beantragen sein. Er als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes hat selbst keine weiteren Mitteilungen.

Für Ruedi Beeler erfüllt der Finanzausgleich seinen Zweck der Vermeidung von zu grossen Unterschieden bei den Steuerfüssen nicht. Er möchte deshalb wissen, ob sich der Kantonale Kirchenvorstand Gedanken bezüglich der Reduktion dieser Differenzen in den Steuersätzen gemacht hat. Obwohl er noch neu im Kantonalen Kirchenvorstand ist, hat Lorenz Bösch bereits bemerkt, dass diesbezügliche Überlegungen angestellt werden. Es läuft zwar kein eigentliches Projekt, aber die allgemeine Sensibilität ist vorhanden, wie er das Problem auch erkannt hat. Eine vertiefte Diskussion werde anstehen, und das Problem werde unter die Lupe genommen. Und Roland Graf erkundigt sich, ob die Suche nach einer neuen Stellenleitung der Katechetischen Arbeitsstelle lange gedauert habe und ob eine Auswahl vorhanden gewesen sei. Ihm antwortet Lorenz Bösch, dass der Findungskommission mehrere Bewerbungen vorgelegen waren und dass die beste Anstellung vorgenommen werden konnte.

- Karin Birchler gibt bekannt, dass aus dem **Ressort Finanzen** über keine Pendenzen von allgemeinem Interesse berichtet werden kann. Sie bedankt sich herzlich für die Verabschiedung der Voranschläge, für das Vertrauen und den Applaus für ihre Arbeit. Für Fragen steht sie gerne zur Verfügung.
- Aus dem **Ressort Seelsorge** berichtet Hans-Peter Schuler: "Die Anderssprachigen-Seelsorge hat die gleichen Probleme wie die Pfarrei-Seelsorge. Nicht immer eine optimale Konfliktfähigkeit, aber sie spiegeln die Vielfalt der Kulturen. Diese Kulturen entsprechen nicht unserem Kirchenbild, dennoch bereichern sie unsere Gottesdienste. Die Albanermission Sirnach, die für die Albaner der Ausserschwyz zuständig ist, wird von der Kantonalikirche Thurgau verwaltet, zuhanden der Migratio Ost. Die Abklärungen für einen neuen Anschlussvertrag laufen. Genauso wie die Fallzahlen in der aktuellen Situation beschäftigen mich die Austrittszahlen in den Landeskirchen."

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer dem Kantonalen Kirchenvorstand den herzlichen Dank für die Ausführungen und für die grosse Arbeit für die Kantonalikirche ausspricht. Auch wünscht er Vreni Bürgi und Stephan Betschart alles Gute bezüglich der Gesundheit.

6. Verschiedenes

- Bruno Wiederkehr macht einen Besuch der Weihnachtskrippe in Vorderthal beliebt.
- Als letzte Informationen führt der Präsident Johannes Schwimmer aus: "Ich stelle fest, dass alle Geschäfte ordnungsgemäss der Traktandenliste heute abschliessend abgehandelt werden konnten. Somit wird die auf den 11. Dezember 2020 vorgesehene Reserve-Session nicht nötig sein. Ich gebe Ihnen noch die neuen Sessionsdaten für das Jahr 2021 bekannt, die auch im Protokoll sowie im nächsten Informationsschreiben nochmals angeführt werden. Das Büro des Kantonskirchenrates hat beschlossen, dass die Sessionen weiterhin an einem Freitag stattfinden. Die Ansetzung und Terminierung der Sessionen sind auf die stets selben Daten wie in den Vorjahren festgelegt, dies hat sich in der Durchführung bis anhin bewährt. Für das Jahr 2021 habe ich folgende Termine mitzuteilen: Frühjahrs-session am Freitag, 28. Mai 2021, Herbst-session am Freitag, 22. Oktober 2021, und ein allfälliges Reservedatum ist für Freitag, 10. Dezember 2021, vorgesehen."
- Auf den Hinweis des Präsidenten Johannes Schwimmer auf das Schwyzer Pastoralforum vom 7. November 2020 im SJBZ hin gibt Hans-Peter Schuler bekannt, dass dieses aufgrund der Corona-Krise leider abgesagt werden musste. Gemäss dem Präsidenten Johannes Schwimmer soll dagegen die Tagung der katechetisch Tätigen vom 25. November 2020, 14.00 Uhr, in Seewen stattfinden.
- Abschliessend dankt der Präsident Johannes Schwimmer ganz herzlich für die gut verlaufene Session und die Disziplin beim Einhalten des Schutzkonzepts. Und sein besonderer Dank gilt allen Personen, welche in dieser aussergewöhnlichen Zeit diese Session vorbereitet und unterstützt haben, insbesondere auch an das SJBZ Einsiedeln als Hausherr für den Mehraufwand und die Vorbereitung. Und nach dem üblichen

Ersuchen, die Stimmkarten beim Ausgang wieder abzugeben, merkt er an: "Wenn der Sommer sich verkündet, Rosenknospe sich entzündet, wer mag solches Glück entbehren." Mit diesem Spruch von Goethe, auf Hinblick zum Herbst, erklärt er die heutige Session als beendet. Er wünscht allen samt den Familien alles Gute und Erfolg, sowie dass alle gesund bleiben. Und mit der Unterstellung unter Gottes Segen erklärt er die heutige Session als beendet. *Das wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.*

Einsiedeln, 4. November 2020

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin